

Allgemeine Hinweise für die Abschlussklausur

- Achten Sie unbedingt auf die Raumverteilung. Sollte es mehrere Hörsäle geben, dann können Sie die Klausur nur im für Sie vorgesehenen Hörsaal schreiben.

Nachname	Raum
A-G	HS 4
H-Q	HS 3
R-Z	HS 5

- Der Einlass erfolgt am Freitag, **24.02.2023 ab 08:00 Uhr**. Die Bearbeitungszeit beginnt voraussichtlich um 08:15 Uhr und endet um 10:15 Uhr.
- Betreten Sie den Hörsaal nicht vor den Aufsichtsführenden. **Der Einlass in die Hörsäle erfolgt nur bei Vorlage der Tunika**. Die Tunika ist während der gesamten Bearbeitungszeit **gut sichtbar** auf dem Tisch bereitzulegen.
- Achten Sie hinsichtlich der Sitzordnung auf die Ansagen der Aufsichtsführenden. Beginnen Sie von vorne den Raum aufzufüllen. Rechts und links neben Ihnen muss ein Platz frei bleiben. Nach Möglichkeit ist jede 3. Reihe frei zu halten. Sollte der Hörsaal voll sein, wird begonnen, die freigebliebenen Reihen von vorne zu besetzen.
- Taschen, Jacken, Mäppchen und ähnliche Gegenstände müssen an den Seiten des Raumes oder vorne im Raum verstaut werden.
- **Wichtig:** Bevor die Sachverhalte ausgeteilt werden, wird die Prüfungseignung der Studierenden erfragt. Jeder, der sich nicht in der Lage fühlt, die Klausur zu schreiben, soll den Raum verlassen und ggf. einen Arzt (zwecks erforderlichen Attestes) aufsuchen. Alle anderen gelten als prüfungsfähig.
- Für eine **während** der Erstellung der Klausur auftretende krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit gilt Folgendes: Wird trotz Prüfungsunfähigkeit eine Aufsichtsarbeit **zur Bewertung** abgegeben, so kann anschließend keine krankheitsbedingte Verhinderung geltend gemacht werden. Ansonsten muss der Prüfling auch bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Klausur abgeben, bei Abgabe aber explizit auf seine Prüfungsunfähigkeit hinweisen. Die Klausur wird dann **nicht** zur Bewertung, sondern zur **Aufbewahrung** angenommen. Sodann kann er oder sie einen Antrag auf eine nachgewiesene, gesundheitsbedingte Verhinderung stellen. Sollte dieser Antrag nicht bewilligt werden, wird darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Korrektur nicht möglich ist.

- **Wichtig:** Lehrbücher, Notizen, Mobiltelefone, Smartwatches oder ähnliche Gegenstände, die dazu geeignet sind, einen verbotenen Vorteil bei der Lösung der Klausur zu schaffen, sind am Platz verboten. Sollten Sie nach Einlass aber vor Beginn der Bearbeitung feststellen, dass Sie einen solchen Gegenstand mit sich führen, zeigen Sie dies bitte an und verstauen Sie ihn in Ihrer Tasche oder Jacke vorne oder seitlich im Raum. Elektronische Geräte müssen ausgeschaltet verstaut sein. Sollten Sie einen dieser Ihnen zuzuordnenden **Gegenstände nach Beginn der Bearbeitung** in Griffweite haben, gilt die ggf. Klausur als **nicht bestanden**.
- Die Rückseite des Sachverhalts dient gleichzeitig als Deckblatt. Dieses **Deckblatt ist zu beschriften und abzugeben**, auch wenn keine Lösung der Klausur erfolgt und/oder eine Korrektur nicht gewünscht ist.
- Papier wird **nicht** gestellt. Die Seiten sind einseitig zu beschreiben, wobei ein linker Korrekturrand von ca. 7 cm freizulassen ist. Die beschriebenen Seiten der Klausur sind fortlaufend arabisch zu nummerieren. Die Klausur ist auf der letzten Seite zu **unterschreiben**.
- Zulässige Hilfsmittel: Erlaubt sind Gesetzestexte der DTV-Beck-Reihe, der Nomos-Reihe oder Habersack/Sartorius-Textsammlungen. Einfache Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z.B. farbige Markierungen) in den zugelassenen Gesetzessammlungen werden nicht beanstandet. Hingegen sind Randnotizen aller Art (Texte oder §§) nicht erlaubt. Registerfahnen bzw. Griffregister sind nur insoweit zulässig, als mit ihnen auf Gesetze als solche (z.B. StGB, BGB) hingewiesen wird. Unzulässig sind Hinweise auf einzelne Paragraphen (z.B. § 212 StGB). Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsplätze während der Prüfung zur Wahrung der Chancengleichheit auch ohne Anwesenheit der Kandidat:innen stichprobenartig kontrolliert werden.
- Täuschungsversuche führen zum **Nichtbestehen der Klausur**.
- Das Verlassen des Hörsaales während der Bearbeitungszeit für Toilettengänge darf nur nach vorherigem Abmelden gegenüber den Aufsichtspersonen erfolgen. Nur jeweils eine Person darf den Hörsaal in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen. Beim Gang zur Toilette begleiten die Aufsichtsführenden Sie je nach Lage der Toiletten im Gebäude bis vor die Toilettenaußentür (nicht: Kabinenußentür).
- Aus Rücksicht auf die anderen Prüfungsteilnehmenden ist eine Abgabe **ab 30 Minuten** vor offizieller Klausurabgabezeit **nicht** mehr möglich. Sollte ein:e Kandidat:in in dieser Zeit mit der Anfertigung der Arbeit fertig werden, hat er bzw. sie bis zur offiziellen Klausurabgabe auf seinem bzw. ihrem Platz zu warten.
- Bei Überziehung der Bearbeitungszeit durch die Bearbeiter:innen wird die Annahme der Klausur verweigert; diese wird mit 0 Punkten bewertet.

- Kommen Sie zur Abgabe der Klausur mit Ihrem Deckblatt/Sachverhalt und Ihren beschriebenen Seiten nach vorne. Zeigen Sie bei Abgabe bitte Ihre Tunika vor.
- Es ist lediglich die Reinschrift der Lösung abzugeben. Notizen, Lösungsskizzen und andere Skizzen sind nicht abzugeben und werden nicht bewertet.

gez. Zimmermann